

Sitzung vom 7. Juni 2023

**697. Anfrage («Reichsbürger» und andere staatsablehnende Gruppierungen und ihre Interaktion mit der Verwaltung)**

Kantonsrat Christoph Fischbach, Kloten, sowie die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Sibylle Jüttner, Andelfingen, haben am 27. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

In letzter Zeit wurde in den Medien verschiedentlich über Gruppierungen, u. a. sogenannte Reichsbürger und Reichsbürgerinnen, berichtet, welche den Staat als Firma ansehen und bestreiten, dass die Behörden Befugnisse haben, und somit die staatlichen Institutionen ablehnen. Typischerweise bezahlen Staatsverweigerer keine Steuern oder Bussen und anerkennen weder Polizei, Gericht noch Amtsstellen.

Für die Ämter heisst das vor allem mehr Aufwand und zuweilen ein rauerer Ton seitens der Klienten. Solche Strömungen, Bewegungen und Haltungen generieren nicht nur mehr Arbeit für die Ämter, sondern untergraben auch unsere Demokratie und sind eine Gefahr für unseren Staat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die staatsablehnenden Gruppierungen im Kanton Zürich bezüglich Grösse und Organisation ein?
2. Führt der Kanton Zürich ein Monitoring über Vorfälle in den kantonalen und kommunalen Amtsstellen?
3. Wie begegnet der Kanton Zürich solchen Tendenzen?
4. Wie unterstützt der Kanton Zürich die Bezirke und Gemeinden bei der Bearbeitung von Anfragen und Geschäften im Zusammenhang mit staatsablehnenden Gruppierungen?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um die staatlichen Institutionen zu stärken, damit solchen Bewegungen der Boden entzogen werden kann?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Fischbach, Kloten, Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Sibylle Jüttner, Andelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es gehört zum demokratischen Verständnis eines Rechtsstaats, dass sich eine betroffene Person gegen staatliche Massnahmen zur Wehr setzen darf. Problematisch wird es jedoch, wenn daraus eine grundsätzlich antistaatliche Haltung entsteht und staatliches Handeln an sich abgelehnt wird. Gemäss Fachpersonen nehmen auch in der Schweiz Vorfälle mit sogenannten «Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern» zu. Dabei stellt diese Gruppierung eine unter verschiedenen staatsablehnenden oder extremistischen Gruppierungen dar.

Zurzeit gibt es aus der Sicht des Regierungsrates keine Hinweise auf eine akute Gefährdung durch staatsablehnende Gruppierungen im Kanton Zürich oder in der Schweiz. Durch das Verhalten der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger sowie anderer extremer Gruppierungen erwächst gewissen Ämtern aber Mehrarbeit. Bekannt ist die Problematik vor allem den Bezirksbehörden, wobei gemäss Auskunft der Statthalterinnen und Statthalter nicht alle Bezirke gleich stark betroffen sind. Seit der Covid-19-Pandemie stellen sie grundsätzlich eine vermehrt staatsablehnende Argumentation, jedoch bisher kein vermehrtes Gewaltpotenzial fest. Auch die Zivilstands- und Betreibungsämter sowie die Gerichte stellen die Zunahme fest. So wurden beispielsweise die Namen einiger Bezirksgerichte auf Google von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern in «Bezirksgerichts AG» geändert.

Zu Frage 2:

Der Kanton Zürich führt diesbezüglich kein systematisches Monitoring.

Delinquenz, die spezifisch mit staatsablehnenden Gruppierungen verbunden ist, wird nicht spezifisch erfasst. Die mit diesem Phänomen verbundenen Tatbestände stehen vielfach im Zusammenhang mit Sachverhalten, die nichts mit dem Phänomen «Reichsbürger» zu tun haben. Deshalb ist eine statistische Erfassung und Auswertung von Vorfällen mit staatsablehnenden Gruppierungen gestützt auf bestehende Geschäftserfassungssysteme nicht möglich.

Im Verbund des Kantonalen Bedrohungsmanagements werden jedoch Informationen über besorgniserregende Sachverhalte ausgetauscht und nötigenfalls präventive Massnahmen eingeleitet. Werden in jeweiligen Konstellationen Straftaten verübt, werden diese konsequent geahndet und entsprechende Anzeigen an die Untersuchungsbehörde weitergeleitet.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei betreibt die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, die sich auch dem Phänomen der Staatsverweigerer annimmt. Sie entwickelt Hilfsmittel für den Umgang mit solchen Personen, informiert und sensibilisiert Mitarbeitende von Kanton und Gemeinden mit Referaten und gibt Verhaltensempfehlungen ab. Sie steht den Behörden und Institutionen im Kanton Zürich auf allen Ebenen auf Anfrage auch beratend zur Verfügung.

Wichtig ist gemäss Erkenntnissen der Radikalisierungsforschung, mit Personen, die entsprechende Einstellungen oder Tendenzen aufweisen, im Kontakt zu bleiben und sie nicht zu stigmatisieren. Gelingt es, sie nicht auszugrenzen, kann einer Verschärfung der Situation, also einer (weiteren) Radikalisierung und der Spaltung der Gesellschaft, entgegengewirkt werden.

Die Abteilung Forschung und Entwicklung von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) ist an verschiedenen Forschungsarbeiten zu den Themen Extremismus, Radikalisierung und Rassismen beteiligt, aus denen sich Erkenntnisse auch für die genannten Gruppierungen ableiten lassen:

- Projekt Rekrutierung und Radikalisierung im Bereich des Extremismus und politischer Gewalt (Teilprojekt aus der Arbeitsgruppe CON-TRA unter der Leitung der Kantonspolizei Zürich)
- Projekt AGREE (Entwicklung eines Ausbildungskonzepts zur Gefährdungs- und Risikobewertung in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität) zum Umgang mit islamistischen und rechtsextremistischen Gefährdern und Gefährderinnen (in Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz und dem Bundeskriminalamt, Deutschland)
- Projekte im Bereich Rassismen (unter anderem Veröffentlichungen zu Vorurteilkommunikation, Rechtsanalyse zu einem etwaigen Verbot von Nazisymbolen)

Verschiedene Berufsverbände wie z. B. der Zürcher Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten führen Schulungen zum Thema durch. Dabei werden die Teilnehmenden mit der Unterstützung spezialisierter Abteilungen, insbesondere der Kantonspolizei, sensibilisiert, und es werden Hilfestellungen für den Umgang mit staatsablehnenden Gruppierungen angeboten.

Zu Frage 4:

Die Bezirke und Gemeinden des Kantons Zürich sind unterschiedlich stark von staatsablehnenden Gruppierungen betroffen. Das Gemeindeamt unterstützt sie im Rahmen der allgemeinen Aufsicht bei Anfragen, wobei es sich bisher lediglich um Einzelfälle handelte. Im JuWe gibt es Fachpersonen, die sich mit dem Thema bereits auseinandergesetzt haben. Bei Bedarf stehen diese Fachpersonen auch den Bezirken und Gemeinden zur Beratung im Sinne kollegialer Hilfe zur Verfügung. Zudem können sich Gemeinden und Bezirke an die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus der Kantonspolizei wenden.

Zu Frage 5:

Wie bei der Beantwortung der Fragen 3 und 4 beschrieben, erfolgt die Stärkung durch stete Weiterbildung und Aufklärung der Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Forschung zum Thema.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**